



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1996

November 1996

Nummer 11

Ein Neubau mit aufgeblendetem Fachwerk an der Glauchauer Straße 31a paßt sich gut ans "Eulenhäus" an - Baujahr 1995



Foto: G. Keller

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. 10. 1996

Neben den 7 Vorlagen, die den Gemeinderäten im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zur Beschlußfassung vorlagen, standen u. a. auf der Tagesordnung Informationen über den Rathausumbau, über das Projekt "Betreutes Wohnen", weiterhin die Bekanntgabe der Eilentscheidung zum Fußwegbau Bahnhofstraße und eine umfassende Informations- und Fragestunde. Nach der offiziellen Begrüßung aller Anwesenden (darunter 10 Einwohner von St. Egidien) durch den Bürgermeister, der Feststellung der Beschlußfähigkeit (17 Gemeinderäte waren anwesend, 4 Gemeinderäte hatten sich entschuldigt, 1 Gemeinderat hatte späteres Kommen zugesagt, 1 Gemeinderat fehlte unentschuldigt) und der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, verlas Herr Keller die Tagesordnung, die noch um 2 Punkte erweitert wurde, zum einen sollte "die Rückzahlung der zuviel erhaltenen Fördermittel" beschlossen werden, und zum anderen ging es um "Vergabe der Lieferung für Büromöbel für die Räume des 1. Bauabschnittes des Rathauses". Der TOP 2 konnte entfallen, da im nichtöffentlichen Teil der 7. Gemeinderatssitzung am 29. 8. 1996 keine Beschlüsse gefaßt wurden. Zum TOP 3 "Beratung und Beschluß über den 2. Nachtragshaushalt 1996" übergab der Bürgermeister dem Kämmerer, Herrn Fleischer, das Wort. Herr Fleischer erläuterte, weshalb es notwendig war, erneut einen Nachtragshaushalt, den 2. für das Jahr 1996, zu erstellen. Maßgebend waren vor allem die Veränderungen in den Personalausgaben, höhere Steuereinnahmen in der Grundsteuer B und in der Gewerbesteuer und die nicht erfolgte Überführung des Kindergartens "Kleine Strolche" in freie Trägerschaft. Hauptgründe für die Erstellung des Nachtragshaushaltes waren jedoch die Veränderungen im Vermögenshaushalt. Wesentliche Änderungen traten bei den Fördermitteln, bei An- und Verkäufen für Grundbesitz und bei den Umlagen an den Zweckverband "Am Auersberg/Achat" ein. Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 1996 lag vorschriftsmäßig vom 2. bis 14. Oktober 1996 öffentlich aus. Einwendungen konnten bis zum 23. 10. 1996 erhoben werden, was jedoch nicht der Fall war. Er ging anschließend kurz auf die einzelnen Haushaltsstellen ein, bei denen es größere Abweichungen zum 1. Nachtragshaushalt gab.

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	34.600 DM
	auf	4.767.000 DM
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	um	330.800 DM
	auf	1.130.800 DM
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	um	0 DM
	auf	0 DM.

Es vermindern sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	um	429.900 DM
	auf	2.274.800 DM

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Der 2. Nachtragshaushalt und die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen und Bestandteilen wurde einstimmig beschlossen. In der Tischvorlage "Nr. 50/09/96", die die "Rückzahlung der zuviel erhaltenen Fördermittel" (111.427,37 DM für die Fenstererneuerung in der Grundschule, 61.808,52 DM für die Heizungsumstellung in der Mittelschule und 49.664,90 DM für die Heizungsumstellung in der Jahn-Turnhalle) zum Inhalt hatte, stimmten 16 mit Ja, 1 Gemeinderat stimmte mit Nein und 2 enthielten sich der Stimme. Die einzelnen Summen sind in den Nachtragshaushalt eingestellt und werden nach Eingang des Bescheides an das Regierungspräsidium Chemnitz zurückgezahlt. Herr Keller dankte in diesem Zusammenhang allen an der Erstellung des Nachtragshaushaltes Beteiligten für die sachkundige Arbeit. Kritik von seiten der Gemeineräte gab es in bezug auf die Fördermittelpraxis. Für die freiwillige Eingemeindung wurden Fördermittel versprochen, leider bekam die Gemeinde St. Egidien einen negativen Bescheid. Da auf Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht, ist jede Eingabe diesbezüglich zwecklos. Die Gemeinderäte brachten jedoch ihren Unmut darüber zum Ausdruck und forderten, daß der Bürgermeister dem Regierungspräsidium die Stellungnahme des Gemeinderates übermittle.

Im TOP 4 bzw. TOP 5 wurden die Jahresrechnungen für die Gemeinden Lobsdorf und St. Egidien festgestellt und beschlossen. Da am Ergebnis selbst nichts mehr geändert werden kann, bleibt dem Gemeinderat nur, das Ergebnis festzustellen und zu akzeptieren. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Landesrechnungshof. Beide Vorlagen wurden einstimmig beschlossen. Im TOP 6 lag den Gemeinderäten die Vorlage "Feststellung des durch die WIBERA erarbeiteten Jahresabschlusses für das 2. Halbjahr 1993 für den Eigenbetrieb der Wohnungswirtschaft St. Egidien" vor. Da an der Bilanz selbst nichts geändert werden kann, erfolgt lediglich die Feststellung der Jahresrechnung auf der Grundlage der vorliegenden Bilanz. Das Abstimmungsergebnis erfolgte mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Zum TOP 7 "Beratung und Beschluß zur Übergabe des Kindergartens 'Kleine Strolche' an die Kindervereinigung Chemnitz e. V." begrüßte der Bürgermeister Herrn Hofmann von der Kindervereinigung Chemnitz e. V. recht herzlich. In der Begründung zu dieser Vorlage heißt es, daß mit der Überführung der Kindereinrichtung in freie Trägerschaft der vom Gesetzgeber gewünschten Trägervielfalt entsprochen wird. Es werden 3 Kindergärtnerinnen und 1 Reinigungskraft vom freien Träger übernommen. Die Überführung des Kindergartens in die Trägerschaft der Kindervereinigung wird von den Eltern und auch vom Personal positiv bewertet. Die Preisgestaltung für die Betreuung der Kinder soll zukünftig so gestaltet werden, daß es keine Konkurrenz geben wird. Die Preise werden in beiden Kindereinrichtungen einheitlich geregelt sein. Mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wurde beschlossen, daß der Kindergarten "Kleine Strolche" ab 1. Januar 1997 in die Trägerschaft der Kindervereinigung Chemnitz e. V. überführt wird. Außerdem wird der Bürgermeister beauftragt, den vorliegenden Nutzungsvertrag zu unterzeichnen.

Im TOP 8 gab der Bürgermeister die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses zur Vergabe der Bauleistungen "Fußwegbau Bahnhofstraße" bekannt. Die Ausschreibung selbst wurde durch das Straßenbauamt Zwickau vorgenommen. Die Fa. Lechner-Bau, Langenbernsdorf, gab das günstigste Angebot ab, so daß das Straßenbauamt Zwickau auch der Gemeinde diese Firma empfiehlt. Bei einer Begehung mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei wurde festgelegt, daß ein 1,20 m breiter Parkstreifen ab Bahnhofstraße 13 (Kinderkombi) bis

Bahnhofstraße 3 (ehem. Konsum) im Fußwegbereich angeordnet wird, um das Parken in diesem Bereich zu ermöglichen. Ab ehem. Konsum bis zum Kreuzungsbereich wird Halteverbot angeordnet. Man kann nur hoffen, daß durch diese Anordnungen die zum Teil chaotischen Zustände im Kreuzungsbereich der Vergangenheit angehören. Der Abschluß der Baumaßnahmen ist für Anfang Dezember 1996 geplant, bleibt nur zu hoffen, daß das Wetter auch mitspielt. Die vergangenen Jahre haben es leider schon zur Tradition werden lassen, daß mit Baumaßnahmen erst dann begonnen wird, wenn es die Witterung eigentlich kaum mehr erlaubt. Fördermittel werden jedoch oftmals erst am Jahresende ausgereicht, so daß den Kommunen keine andere Wahl bleibt als mitzuspielen.

Im TOP 9 wird durch Herrn Rabe von rewa-Bauplanung Lichtenstein und Herrn Nitzsche, Bauamtsleiter der Gemeinde St. Egidien, das Projekt "Umbau Rathaus" vorgestellt. Gegenwärtig ist man dabei, die untere Etage umzubauen, d. h., der Eingangsbereich wird entsprechend einer Auflage der Arbeitsschutzinspektion an die Giebelseite verlegt und rollstuhlgerecht gestaltet. Nach dem Umbau werden sich das Bauamt, das Sozialamt, das Wohnungsamt/Gewerbeamt und das Einwohnermeldeamt in diesen Räumen befinden.

Zum TOP 10 begrüßt der Bürgermeister Herrn Reiß recht herzlich, der den Anwesenden das Projekt "Betreutes Wohnen" vorstellen wird. Er bedankt sich beim Gemeinderat, daß dieser ihm die Möglichkeit gibt, sein Objekt für betreutes Wohnen in diesem Rahmen vorstellen zu dürfen. Die Heier & Reiß GbR aus Oberlungwitz ist ein privater Pflegedienst, der auch in St. Egidien tätig ist. Durch Beschluß des Gemeinderates erwarb dieser Pflegedienst an der August-Bebel-Straße ein Grundstück und will dort, ohne Fördermittel, ein Haus für "Betreutes Wohnen" errichten. Die Resonanz zeigt, daß der Bedarf für solch ein Objekt besteht. Nach Aussagen von Herrn Reiß hätten sich für die 18 Wohnungen schon 15 Mieter gefunden. Über die Mietpreise könnten gegenwärtig noch keine Aussagen getroffen werden. Da mein keinerlei Förderung erhält, müsse man abwarten, wie sich der Kapitalmarkt entwickelt. Es steht aber heute schon fest, daß man die Rentner keineswegs "ausnehmen" will. Außer der Miete und einem Betreuungsaufwand, je nach Pflegebedürftigkeit, könne der Mieter frei über sein Geld verfügen.

Der Bürgermeister bedankte sich bei Herrn Reiß für die Vorstellung des Objektes und wünschte ihm und seinen Mitstreitern Durchhaltevermögen sowie viel Glück und Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben.

Für Interessenten hat Herr Reiß im Gemeindeamt einige Broschüren hinterlegt, die jederzeit eingesehen werden können.

Im TOP 11 informiert der Bürgermeister über

- Beratung im Verwaltungsausschuß zum FNP der Gemeinde Chursbachtal
- Beratung im Verwaltungsausschuß zum Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Sachsenmagistrale St. Egidien - Glauchau
- Beratung im Verwaltungsausschuß zum Antrag der Fa. Heraklith GmbH St. Egidien zur Genehmigung einer Formsteinanlage
- eine neue Investorenliste des Gewerbegebietes "Am Auersberg"
- Auftragsvergabe des Zweckverbandes für 2 Lose an die Fa. Hellmich und die Fa. Dechant als Arge für die "Neue Palla"

In diesem Zusammenhang verliest er einen Antrag o. g. Firmen zur Wochenendarbeitszeit, da die Termine mit normaler Schichtarbeit nicht zu haften sind. Die Ge-

meinde befürwortet den Antrag, da es auch im Interesse der Gemeinde St. Egidien liegt, wenn die Voraussetzungen für die Gewerbeansiedlung für die "Neue Palla" geschaffen sind

- die Ablehnung des Antrages der Sächs. Hartsteinwerke zum Ausbeuten des Feldes 4 mit Achatkugeln durch das Oberbergamt Freiberg
- den Baubeginn der Energieumstellung 220/380 V im Bereich Lungwitzer Straße/Lessingweg (Straßenbeleuchtung mußte deshalb abgeschaltet werden)
- eine Begehung in der Ortslage St. Egidien, Lungwitzer Straße, in Höhe Jahn-Turnhalle zur Beantragung Schulwegsicherung, d. h., die Gemeinde möchte für diesen Überweg eine Bedarfsampel
- eine erste Beratung mit Jugendlichen am 21. 10. 1996 zur Problematik "Jugendklub"

Im Namen der Jugendlichen lädt er alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses ein, an der Wahl des Vorstandes für den Jugendverein am 28. 10. 1996, 19.30 Uhr, im Speisesaal der Grundschule teilzunehmen.

Fragen gab es u. a. zu folgenden Problemen:

- Wer ist für die Straßenunterhaltung der S 252 verantwortlich? (Betrifft hauptsächlich den Straßenabschnitt von der ehem. MTS bis zur Kreuzung Bahnhof).
- Kritisiert wird die fehlende Baustellenbeleuchtung der Telekom!
- Wie sieht die weitere Bautätigkeit im ehem. Sozialgebäude aus?
- Warum wurden die Verkehrsschilder in der Ortslage Kuhschnappel entfernt?
- Angesprochen wurde der sog. "Unternehmerstammisch", für alle ortsansässigen Gewerbebetriebe zwecks Austausch von Informationen.
- Kritisch wurde auch der Straßenzustand im Bereich der Bahnbrücke in Richtung Lobsdorf angesprochen. Im Bereich der Glauchauer Landstraße in der Ortslage Lobsdorf müßte eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden!

Auf einige Fragen konnte sofort eine Antwort gegeben werden. Die anderen aufgezeigten Probleme werden vom Bürgermeister an die entsprechenden Ämter zur baldigen Klärung weitergeleitet.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde dann die Vorberatung zur Vergabe der Bauleistungen für die "Reko Jahnturnhalle" und die Vergabe der Lieferung für die Büromöbel durchgeführt. Herr Dölling, der die Auswertung der Ausschreibungsunterlagen vorgenommen hatte, verlas die einzelnen Bieter für die Lose 1 und 2. Die Vergabe für das Los 1 erfolgte an die Fa. Gruberbau Zwickau und für das Los 2 an die Fa. Wehrmann, Glauchau. Die Auswertung der Ausschreibung für das Büromöbel erfolgte durch Herrn Rabe, dessen Firma die Ausschreibung vorgenommen hatte. Den Zuschlag für die Lieferung der Büromöbel erhielt die Fa. Stiegler, Lichtenstein, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hatte.

M. Heidel

Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 1996

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 24. 10. 1996 der Gemeinderat folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1996 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	34.600 DM
	auf	4.767.000 DM

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	um	330.800 DM
	auf	1.130.800 DM

3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	um	0 DM
	auf	0 DM.

Es vermindern sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	um	429.900 DM
	auf	2.274.800 DM.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 953.400 DM (bisher 945.000 DM) festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze bleiben unverändert.

St. Egidien, den 25. 10. 1996

Keller
Bürgermeister



Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann in die Nachtragshaushaltssatzung und in den Nachtragshaushaltsplan in der Zeit von Montag, dem 18. 11. 1996, bis Donnerstag, den 28. 11. 1996, je einschließlich im Gemeindeamt St. Egidien unabhängig von den Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlaß des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 4. 11. 1996, Aktenzeichen 1.15.002 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.130.800 DM wird nach § 82 Abs. 2 SächsGemO genehmigt. Weitere Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Keller
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" für das Haushaltsjahr 1996

Aufgrund § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 74 und 77 SächsGemO hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 28. 10. 1996 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1996 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	- DM
	auf	- DM
des Vermögenshaushaltes	um	- DM
	auf	- DM;

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	um	2.600.000 DM
	auf	3.234.300 DM;

3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	um	- DM
	auf	- DM.

Es vermindern sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	400.200 DM
	auf	1.236.000 DM
des Vermögenshaushaltes	um	7.726.900 DM
	auf	12.639.100 DM

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	um	- DM
	auf	- DM;

3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	um	1.500.000 DM
	auf	0 DM.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird auf 310.000 DM
(bisher: 320.000 DM)
festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 1996 gemäß § 13
der Verbandssatzung wird für den Verwaltungshaushalt
auf 1.154.800 DM
(bisher: 1.469.600 DM)
und für den Vermögenshaushalt
auf 314.800 DM
(bisher: 0 DM)
festgesetzt.

Lichtenstein, den 5. 11. 1996

gez. Wolfgang Sedner
Verbandsvorsitzender

Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann in die Nachtragshaushaltssatzung und in den Nachtragshaushaltsplan in der Zeit von Montag, dem 18. 11. 1996, bis Donnerstag, den 28. 11. 1996, je einschließlich im Gemeindeamt St. Egidien unabhängig von den Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlaß des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 8. 11. 1996, Aktenzeichen 1.15.002 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.234.300 DM wird nach § 82 Abs. 2 SächsGemO genehmigt. Weitere Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Wolfgang Sedner
Verbandsvorsitzender

Die Arbeitsgemeinschaft "Neue Palla" informiert

Die Firma Hellmich GmbH & Co. KG hat den Auftrag durch den Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" erhalten, gemeinsam mit der Firma Dechant-Bau GmbH sowohl die Erdarbeiten als auch die Hochbauten für die "Neue Palla" bis zum 30. 6. 1997 zu realisieren.



Um diesen sehr anspruchsvollen Termin einhalten zu können, ist es erforderlich, sonnabends 12 Stunden und sonntags 8 Stunden zu arbeiten. Der Bürgermeister, Herr Keller, stimmte nach Rücksprache mit dem Gemeinderat einem entsprechenden Antrag der Arbeitsgemeinschaft "Neue Palla" zu.

Baumaßnahmen am Stauweiher

Im Rahmen der Revitalisierung der ehemaligen Nickelhütte St. Egidien wurde im Oktober der Stauweiher vom Anglerverein Lichtenstein abgefischt und das angestaute Wasser abgelassen. Der Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" plant, den Stauweiher für die Lösch- und Brauchwasserversorgung der im Kerngebiet anzusiedelnden Investoren zu nutzen.

Die gesamte Erschließungsmaßnahme ist in 2 Abschnitte unterteilt, wobei derzeit nur der 1. Bauabschnitt im Bereich des Kerngebietes der ehemaligen Nickelhütte realisiert wird. Im Rahmen dieses Abschnittes ist durch die Ansiedlung des Investors "Neue Palla" eine Brauchwassernutzung vorgesehen. Deshalb ist eine weitere Nutzung des vorhandenen Brauchwasserspeichers am Kuhschnappelbach erforderlich.

In einer Stellungnahme des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 26. 4. 1996 wurde die Einleitung eines Wasserrechtsverfahrens zur geplanten Brauchwassernutzung gefordert. Die der ehemaligen Nickelhütte am 16. 6. 1988 erteilte Nutzungs-

genehmigung ist nicht mehr gültig, da sich der Adressat, die Beckenbewirtschaftung und die Nutzung verschiedener Anlagenteile durch das neue Projekt ändern.

In den vorliegenden Planungen wurden daher die in der Stellungnahme geforderten Angaben

- zur schadlosen Ableitung des Berechnungshochwassers,
- zum mindestbedingten Abfluß in den Kuhschnappelbach,
- zur Standsicherheit des Dammes,
- zur Funktion der Bedienungs- und Meßeinrichtungen definiert, wobei als Planungsgrundlage die Projektierungsunterlagen des Stauweihers dienen.

Das Einzugsgebiet des Kuhschnappelbaches bis zum Speicher beträgt 4,8 qkm. Der bestehende Brauchwasserspeicher wurde zum Betrieb des VEB Nickelhütte errichtet, da größere Brauchwassermengen zur Betriebsversorgung erforderlich waren.

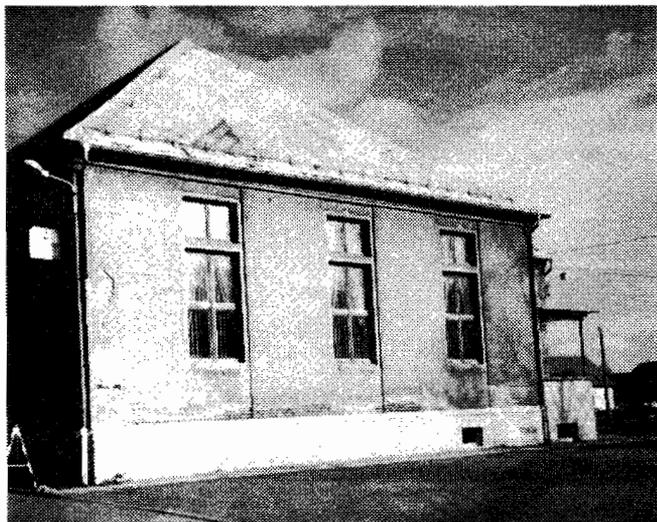
Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Sitz Pirna, wurde vom Zweckverband beauftragt, einen Wasserwirtschaftsplan für den Stauweiher zu erstellen. Die Angaben dieses im April 1996 erarbeiteten Wasserwirtschaftsplanes dienten als Grundlage für die nachfolgenden Planungen. Die erarbeiteten Planunterlagen zur Einleitung des Wasserrechtsverfahrens wurden am 4. 7. 1996 dem Staatlichen Umweltafamt Chemnitz vorgestellt und anschließend zur Genehmigung eingereicht.

Im Rahmen der Baumaßnahmen wird das vorhandene Pumpenhaus komplett rekonstruiert, mit neuen Aggregaten und einer Notstromversorgung ausgerüstet. Nach Installation der neuen Lösch- und Brauchwasserleitungen wird der Hochbehälter außer Betrieb gesetzt und rückgebaut. Der Zeitraum für die o. g. Baumaßnahmen umfaßt das Jahr 1997.

Trinks
Leiter der Geschäftsstelle Zweckverband

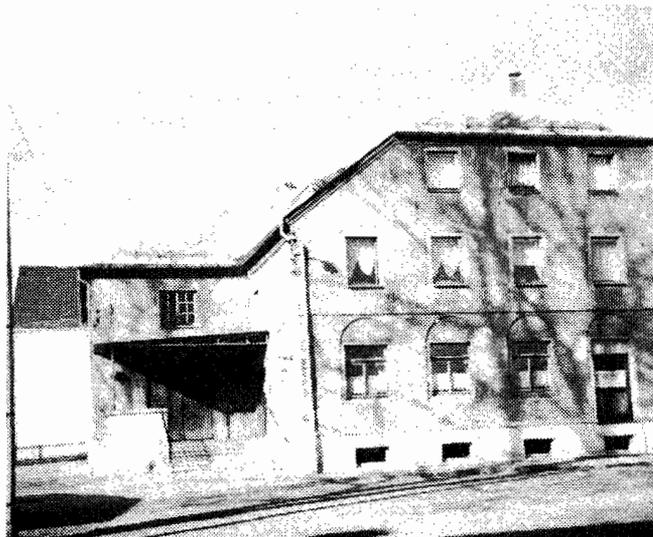
Fassadensanierung Jahn-Turnhalle

In einem sehr schlechten Bauzustand befindet sich derzeit die Außenfassade der Jahn-Turnhalle. Um diesen Mißstand zu beseitigen, erfolgte nunmehr eine öffentliche Ausschreibung in zwei Losen.



Los 1 umfaßt die Kerndämmung, Trockenlegung und Putzarbeiten der Jahn-Turnhalle, Los 2 den Vollwärmeschutz des Wohn- und Gaststättenanbaus.

Die Angebotsöffnung hierfür fand am 23. 10. 1996 statt.



Nach eingehender Prüfung wurden die Zuschläge in der Sitzung des Gemeinderates am 24. 10. 1996 vergeben. Den Zuschlag für Los 1 erhielt die Firma Gruber-Bau GmbH Zwickau. Die Kosten für diesen Abschnitt belaufen sich bei 185.434,00 DM. Die Gemeinde St. Egidien erhält dafür im Rahmen der Sportstätten-Förderung eine Zuwendung in Höhe von 30 % der Bausumme. Baubeginn wird in der 46. Kalenderwoche sein. Es muß mit Einschränkungen für die Straßenbenutzung gerechnet werden.

Den Auftrag für Los 2 erhält die Firma Weba Baugeschäft GmbH Glauchau. Die Bausumme dafür beläuft sich bei 97.814,00 DM. Der genaue Baubeginn ist noch nicht absehbar.

Urban
Bauamt

Die Freiwillige Feuerwehr informiert:



Gefahren beim Rauchen!!!

Rauchverbote bestimmen immer mehr den Alltag der Raucher. Das sinnvollste Rauchverbot sollte jedoch jedem Raucher von selbst einleuchten, meinen die Kameraden von der FFW St. Egidien.

Das Rauchverbot im Bett: Jährlich kommen Hunderte von Rauchern in ihren eigenen vier Wänden um, weil sie mit einer brennenden Zigarette eingeschlafen sind. Jeder Raucher sollte in seinem eigenen Interesse auf dieses gefährliche "Vergnügen" verzichten. Schließlich gefährdet er mit diesem Verhalten auch seine Mitmenschen.

Übrigens: Selbst wer bei so einer Raucherei glimpflich davon gekommen ist, die Feuerversicherung braucht in diesen Fällen wegen grober Fahrlässigkeit nicht zu zahlen!

Einige wenige weitere Grundregeln stellen sicher, daß einem das Rauchen nicht zum Verhängnis wird. So sollten vorhandene Aschenbecher auch benutzt und dabei die Zigarette sorgfältig ausgedrückt werden. Keinesfalls gehört die Asche in den Mülleimer.

Rauchverbote werden nicht als Schikane ausgesprochen, sondern dienen der Sicherheit aller. Sie bestehen etwa an Tankstellen, in Lagerräumen, Labors, Geschäfts- und Arbeitsstätten, Theatern und im Wald. Auch versteht es sich eigentlich von selbst, daß man nicht beim Umgang mit leicht entzündlichen Flüssigkeiten wie Benzin, Spiritus, reinem Alkohol oder Verdünnern raucht. Sinnvoll ist es schließlich auch, nicht während des Autofahrens zu rauchen. Wer hierauf dennoch

nicht verzichten will, sollte besonders vorsichtig sein. Eine nicht sorgfältig ausgedrückte, heruntergefallene oder achtlos beiseite geworfene Zigarette war schon oft die Ursache für einen Verkehrsunfall. Wer diese wenigen Regeln beachtet, kann sicher sein, daß er weder sich noch andere gefährden kann.

Freiwillige Feuerwehr St. Egidien
Horst May, Wehrleiter

Erfolgreiche Jugendfeuerwehr unseres Ortes

In unserem Ort können die Einwohner stets auf die hohe Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehr rechnen. Seit Jahrzehnten arbeitet unsere Feuerwehr unter der Leitung des Wehrleiters Horst May erfolgreich. Ein gutes Zusammenwirken besteht mit der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister Herrn Keller.

Mit modernster Technik sind die Kameraden jederzeit einsatzbereit, und sie haben sich schon vielfach bewährt. Große Aufmerksamkeit der Wehrleitung gilt der Förderung und Ausbildung des Nachwuchses. Seit dem 13. 10. 1993 liegt unter der Leitung der Jugendfeuerwehrwarte Jens und Falk Meister die Jugendfeuerwehr in guten Händen. Im Rhythmus von 14 Tagen werden die Kameraden der JF auf technischem und praktischem Gebiet ausgebildet.

Anläßlich des 35jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr Waldenburg fand am 21. 9. 1996 der 2. Kreisjugendfeuerwehrtag des Landkreises Chemnitzer Land statt. An den Ausscheidungswettkämpfen nahm auch mit großer Einsatzbereitschaft und langen Trainingsvorbereitungen die örtliche Jugendfeuerwehr teil. Schon 1994 beteiligten sich unsere Jugendlichen im ehemaligen Kreis Hohenstein-Ernstthal an diesem Wettkampf und belegten den 1. Platz.

In der Altersgruppe 15 bis 18 Jahre konnten sie im Löschangriff am 21. 9. 1996 in Waldenburg in der beachtlichen Zeit von 37,9 Sekunden den 1. Platz belegen, gefolgt von Hohenstein-Ernstthal und Meerane. Auf diese Leistung kann die gesamte Feuerwehr mit Recht stolz sein. Wir beglückwünschen alle Teilnehmer zu diesem großen Erfolg.



Die erfolgreichen Teilnehmer der Jugendfeuerwehrgruppe mit Jens und Falk Meister.

Unter den Beteiligten der Jugendfeuerwehr seien einmal zu nennen: Stefan Langer, Mike Ramm, Sven Härtel, André

Röbler, Jörg Valenta sowie Ersatzmann Andreas Gröber und René Badstübner. Als Maschinist fungiert Kamerad Gerd Schwalbe.

Zu erwähnen sei, daß durch Unterstützung und Werbung der Schule sowie im Infokanal weitere 5 Jugendliche für den aktiven Feuerwehrdienst geworben werden konnten.

Landratsamt des Landkreises Chemnitzer Land

Sozialzuschlag entfällt - Sozialhilfeantrag rechtzeitig stellen

Viele Rentner erhalten in letzter Zeit im Rahmen der Rentenanpassung Bescheide über ihre Rentenhöhe ab 1. 1. 1997. Diese Schreiben enthalten den Hinweis, sich aufgrund des Wegfalls des Sozialzuschlages an die Sozialämter zu wenden. Dieser Hinweis führt oft zu falschen Vorstellungen. Irrtümlich wird angenommen, daß der Sozialzuschlag in der bisherigen Höhe nunmehr von den Sozialämtern weitergezahlt würde. Dies ist nicht der Fall. Ob und in welcher Höhe ein weiterer Leistungsanspruch besteht, kann nur im Einzelfall geprüft werden.

Rentner, deren Sozialzuschlag wegfällt, können einen Antrag auf Sozialhilfe stellen. Durch das zuständige Sozialamt ist dann zu prüfen, ob Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt besteht. Dafür gelten die allgemeinen Voraussetzungen der Sozialhilfe. Ob im Einzelfall ein Leistungsanspruch entsteht, entscheidet sich erst nach individueller Beratung und Berechnung des Leistungsanspruches nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Für Betroffene ist es günstig, bereits jetzt über die Vermittlung des Sozialamtes einen Beratungstermin anzumelden. So können lange Wartezeiten bei dem zu erwartenden Andrang vermieden werden.

Telefonisch ist die Anmeldung des Sozialamtes Glauchau, Chemnitzer Straße 29, für den Bereich Glauchau, Meerane, Waldenburg, Lichtenstein und Umgebung unter 03763/45703 zu erreichen. Bürger aus Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna und Umgebung können über 03723/64118 einen Termin im Sozialamt Hohenstein-Ernstthal in der Lungwitzer Straße 45 erhalten.

Schilk

Pressesprecherin des Landratsamtes

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Bekanntmachung zur allgemeinen Viehzählung

Am 3. Dezember 1996 findet eine allgemeine Viehzählung statt, die sich auf die Erfassung des Pferde-, Rinder-, Schaf-, Schweine- und Geflügelbestandes erstreckt.

Die Ergebnisse der Viehzählung sind eine wesentliche Grundlage für agrarpolitische und marktwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich der Fleisch- und Futtermittelversorgung und dienen damit Erzeugern und Verbrauchern gleichermaßen. Es liegt daher im Interesse der Viehhalter, vollständige Angaben zu machen.

Rechtsgrundlagen:

Die allgemeine Erhebung des Pferde-, Rinder-, Schaf-, Schweine- und Geflügelbestandes stützt sich auf das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) vom 23. September 1992 (BGBl. I S. 1632), geändert durch Art. 21

des Gesetzes vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. 12. 1993 (BGBl. I S. 2378, 1994 I S. 2439, 3346), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes vom 17. 1. 1996 (BGBl. I S. 34).

Datenschutz:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheimgehalten. Nach § 16 Abs. 4 BStatG in Verbindung mit § 98 AgrStatG dürfen den obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung (nicht für die Regelung von Einzelfällen) Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn diese nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist eine Weiterleitung der Einzelangaben zur Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben an Hochschulen und sonstige, mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschungen betraute Einrichtungen, zulässig, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst Verpflichtete oder Verpflichtete nach § 16 BStatG sind.

Eine Übermittlung zu anderen Zwecken - insbesondere steuerlichen - ist ausgeschlossen.

Auskunftspflicht:

Auskunftspflichtig sind die Inhaber und Leiter landwirtschaftlicher Betriebe sowie alle anderen Viehhalter oder die mit der Viehhaltung befaßten Personen mit Beständen an Pferden, Rindern, Schafen, Schweinen und Geflügel.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig und hat nach § 23 des Bundesstatistikgesetzes mit einer Geldbuße zu rechnen. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Informationen

Entsorgungstermine

14. 11., 28. 11., 12. 12. 1996	Müllentsorgung
15. 11., 13. 12. 1996	Gelbe Tonne/Sack
19. 11. 1996	Papier
22. 11., 5. 12. 1996	Biotonne

Bitte stellen Sie das Papier gebündelt und getrennt nach Schwarz/weiß- und Buntdruck bereit.

Markttag

Der nächste "Sachsenmarkt" findet am Sonnabend, dem 23. 11. 1996, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt. Die Händler des Marktes hoffen auf viele kauflustige Kunden.

Verkehrsteilnehmerschulung

Am Dienstag, dem 26. 11. 1996, führt die Verkehrswacht eine weitere Informationsveranstaltung für alle Verkehrsteilnehmer durch. Sie beginnt um 19.00 Uhr in der Jahnturnhalle. Hierzu sind alle Verkehrsteilnehmer ganz herzlich eingeladen.

Rentnergeburtstagsfeiern im Winter

Wir möchten unsere Rentner darauf hinweisen, daß in der kalten Jahreszeit die Geburtstagsfeiern des Monats im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr, Lungwitzer Straße, durchgeführt werden.

Die Einladungen werden wie immer rechtzeitig zugestellt. Wir bitten um Verständnis für die Maßnahme.

Ordnungsamt

Am 4. November 1996 hat die Politesse Frau May ihre Tätigkeit im Außendienst aufgenommen. Sie wird u. a. den ruhenden Verkehr in St. Egidien sowie den OT Kuhschnappel und Lobsdorf kontrollieren, und wir machen die Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam, daß es künftig bei Verstößen zur Verteilung von "Knöllchen" kommen wird.

Heimatmuseum

Die nächste Öffnungszeit unseres Heimatmuseums ist

am Sonnabend, dem 7. Dezember, und
am Sonntag, dem 8. Dezember 1996,
jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Noch immer kommen interessante Gegenstände hinzu und vervollständigen die Sammlungen.

Ein geriffeltes Holzbrett aus Eiche macht den Organisatoren noch immer Kopfzerbrechen, welche Verwendung es einmal gehabt haben könnte. Auch die Schaukelbadewanne hat eine Ergänzung bekommen und macht sie dadurch noch interessanter. Sie ist sowieso schon eine Rarität! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

G. K.

Das Steueramt weist auf folgendes hin:

Am 15. 11. 1996 ist der letzte Steuertermin für das Jahr 1996. Auch in Hinblick auf den nahen Jahreswechsel bitten wir alle Bürger, ihre Verbindlichkeiten für 1996 bei der Gemeinde noch zu begleichen, um aufwendige Mahn- und Beitreibungsverfahren zu vermeiden.

Wir bitten die Bürger, bei Einzahlungen das Aktenzeichen des Steuerbescheides anzugeben, damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann. Auf die Möglichkeit des Lastschrift-einzuges wird hier nochmals verwiesen.

Richter
Steueramt

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

führt bis zum Jahresende Ablesung der Wasserzähler im gesamten Verbandsgebiet durch

(Glauchau am 4. November 1996) Am Montag, dem 4. November 1996, wurde im gesamten Verbandsgebiet des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung mit der einmal im Jahr stattfindenden Ablesung der Wasserzähleranlagen bei den Anschlußnehmern des RZV begonnen. Diese Jahresablesung dient dazu, den tatsächlichen Verbrauch an Trinkwasser seit der Jahresablesung des Jahres 1995 festzustellen. Anhand der mit der Jahresablesung 1996 ermittelten Werte ist es dann möglich, die neuen Abschlagszahlungen gegebenenfalls anzugleichen.

Alle Anschlußnehmer des Regionalen Zweckverbandes werden gebeten, den mit dieser Arbeit betrauten Beschäftigten des Verbandes zum Zwecke der Ablesung den Zugang zu den Zähleranlagen zu gestatten.

Die Beschäftigten des Zweckverbandes weisen sich auf Wunsch gern mit Dienstausweis aus.

Sollten Anschlußnehmer mehrmals nicht angetroffen werden, ist im Ausnahmefall auch die Selbstablesung möglich. Die entsprechenden Anschlußnehmer finden dazu in ihrem Briefkasten eine Karte, die wir bitten, schnellstmöglich auszufüllen. Diese Karte, die nach der Ausfüllung gut sichtbar mit einer Reißzwecke am Gartenzaun zu befestigen ist, wird durch die Beschäftigten des Verbandes an einem der nächsten Tage wieder abgeholt. Die Zusendung der Karte an den Verband ist ebenfalls möglich.

Die am Montag begonnene Jahresablesung 1996 soll im wesentlichen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Alle Anschlußnehmer werden gebeten, durch ihre kooperative Mitwirkung dazu beizutragen, daß die Jahresablesung zügig und problemlos im gesamten Verbandsgebiet durchgeführt werden kann.

Geschäftsleitung

Landeskirchliche Gemeinschaft St. Egidien lädt ein

Offene Abende, in Wort und Musik mit Gunter Gerhardt
am Mittwoch, dem 13. 11. 1996, 19.30 Uhr
am Donnerstag, dem 14. 11. 1996, 19.30 Uhr
am Freitag, dem 15. 11. 1996, 19.30 Uhr
am Sonntag, dem 17. 11. 1996, 9.30 Uhr
in der Kirche St. Egidien.

Bericht über das ehemalige Gaststättenwesen und die Lungwitzer Straße 87

Meine heutigen Betrachtungen sollen einmal der Entwicklung unseres Ortes im Bereich des Gaststättenwesens gelten. Auf dem Territorium der Gemeinde waren die einst bestehenden Gaststätten gut verteilt.

Im Volksmund wurde unser Ort in drei Ortsteile - Ober-, Mittel- und Niederdorf - benannt, und jeder Bürger konnte in seiner gewünschten Gaststätte Einkehr halten.



Hier befand sich einmal die Gaststätte "Germania".

Insgesamt gab es 11 Gaststätten, darin mit einbezogen auch die MITROPA-Gaststätte im Bahnhof, die in 1. und 2. Klasse eingeteilt, gleichzeitig als Warteräume für Reisende und der öffentlichen Nutzung diente.

Eine von den vielen war auch die Gaststätte "Germania" auf der Lungwitzer Straße 87 des noch bekannten Inhabers Albert Franz, wo sich nebenan noch eine Lebensmittelverkaufsstelle befand und heute noch befindet. Durch die Einberufung des Inhabers zur Wehrmacht wurde diese Gaststätte 1941 geschlossen und nicht wieder eröffnet. Die Räume wurden später zu Wohnzwecken umgebaut.

Das Lebensmittelgeschäft wurde von Familie Rainer Völkel im Jahre 1983 übernommen und nach der Wende vergrößert und modernisiert. Um seinen Kunden täglich Frisches anbieten zu können, schafft Herr Völkel mit seinem Lieferauto die Waren selbst heran. Fein säuberlich und übersichtlich geordnet, kann jeder Kunde seine gewünschten Waren selbst aussuchen und wird stets freundlich bedient. Große Unterstützung, so meint Herr Völkel, erhielten sie von Frau Thea Franz, die selbst jahrzehntelang hier als Geschäftsinhaberin tätig war und reiche Erfahrungen hatte. So können Rainer Völkel und seine Gattin in dem nun bald zu Ende gehenden Jahr auf eine arbeitsreiche Geschäftstätigkeit zurückblicken und wir wünschen ihnen weiterhin viel Freude, Erfolg und stets zufriedene Kunden.



Herr Völkel im modernisierten Geschäft.

Horst Tauber

Bekanntmachung

Haus- und Straßensammlung 1996 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

In der Zeit vom 6. bis 13. 11. 1996 wurde dem Landesverband Sachsen die Haus- und Straßensammlung genehmigt. Zu diesem Zweck wurden in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße - Allgemeine Verwaltung - und im Sozialamt, Bahnhofstraße 25 (ehem. Verwaltungsgebäude der Nickelhütte, 2. Stock, Zimmer 42), Spendenlisten ausgelegt. Wer bei der Pflege der Kriegsgräber helfen und dies finanziell unterstützen möchte, wird gebeten, sich in die ausliegenden Spendenlisten einzutragen.

Geyler
Sozialamt

Alle Häuser der Gemeinde werden auf dem Zelluloid verewigt

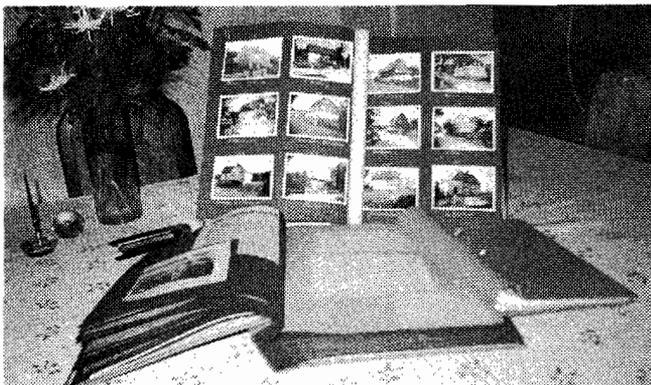
Geschichte Kuhschnappels in Foto- und Bildbänden nacherzählt und festgehalten

Jeder Ort hat seine Geschichte, seine historischen Gebäude und Ereignisse, die es wert sind, erhalten und überliefert zu werden. Die Gemeinde Kuhschnappel ist im Besitz eines Fotobandes und einem Band mit Zeitdokumenten, die einen Blick in die Vergangenheit des Ortes zulassen. Zusammengetragen, gesichtet, geordnet und zusammengestellt hat beide Bände **Eberhard Grimm**.

Ehemals Lehrer in Kuhschnappel, hat er sich schon immer mit der Geschichte des Ortes und Tirschheim beschäftigt und auch darüber geschrieben. Als er im Juli 1993 sein Werk der Gemeinde übergab, erklärte er, es gebe im Kreis keinen einzigen Ort, der über Aufnahmen von allen Häusern verfüge. Kuhschnappel sei hierin eine Ausnahme. Während die alten Aufnahmen in schwarz-weiß zu sehen sind, wären die neueren Aufnahmen in Farbe.

Ein Band mit Zeitdokumenten und farbigen Fotos

Der Band mit Zeitdokumenten enthält Fotos von bestimmten Ereignissen, wie zum Beispiel dem Hochwasser, ebenso wie Lebensmittelkarten und noch viele interessante Dokumente, die die Vergangenheit widerspiegeln und daran erinnern. Eine Textchronik hat uns Eberhard Grimm im September 1996 übergeben. Sie spiegelt vom Jahre 1946 bis 1960 wertvolle Details aus vergangenen Zeiten wider.



gezeichnet: Flämig

Eberhard Grimm äußerte bei der Übergabe den Wunsch, daß sich einer in der Gemeinde finden möge, der seine Arbeit weiterführt. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, denn die übergebenen Bände weisen viel Liebe zur Sache und zum Detail auf. Für die Nachwelt sicher auch ein großer Fundus, den es zu pflegen und auch weiterzuführen gilt.

Weihnachtsmarkt in St. Egidien

Auch in diesem Jahr wird der nun schon zur Tradition gewordene Weihnachtsmarkt auf dem Turnplatz vor der Jahnturnhalle am 7. 12. und 8. 12. 1996 durchgeführt. Neben dem bunten weihnachtlichen Verkaufstreiben sind folgende Höhepunkte vorgesehen:

Freitag, den 6. 12. 1996

14.00 Uhr Rentnerweihnachtsfeier in der Jahnturnhalle organisiert von der Ortsgruppe der Volkssolidarität e. V., Programmgestaltung durch die Mandolinengruppe Hohenstein-Ernstthal, zum Tanz spielen: Klaus und Claus aus Zwickau

Sonnabend, den 7. 12. 1996

14.30 Uhr Kinderprogramm: "Ellis unglaubliche Reise" gestaltet durch das Kinder- und Jugendtheater Stollberg
15.30 Uhr Der Posaunenchor St. Egidien spielt Weihnachtslieder auf dem Festplatz vor der Jahnturnhalle
16.30 Uhr Der Weihnachtsmann kommt

Sonntag, den 8. 12. 1996

15.30 bis 16.30 Uhr Musikverein Lichtenstein e. V. spielt Lieder zum Advent
16.30 Uhr Der Weihnachtsmann kommt
16.30 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein in der Kirche gestaltet von den Bläsern und Sängern

- Schauklöppeln und -schnitzen sowie Ausstellung von Arbeiten des Klöppelzirkels und der Schnitzerguppe im Nebenraum der Jahnturnhalle finden an beiden Tagen ab 14.00 Uhr statt.
- Der Weihnachtsmarkt wird von "Rollys Disko" musikalisch umrahmt.

Neubert
Sozialamt

Einladung

Rentnerweihnachtsfeier der Volkssolidarität, Ortsgruppe St. Egidien

Am 6. 12. 1996 findet in der Jahnturnhalle von St. Egidien die gemeinsam von Lobsdorf und St. Egidien durchgeführte Rentnerweihnachtsfeier statt. Der Eintritt kostet 3,00 DM. Beginn ist 14.00 Uhr mit Kaffeetrinken und Stollenessen. Ab 15.00 Uhr gestaltet die Mandolinengruppe Hohenstein-Ernstthal, unter der Leitung von Horst Pemann, ein Weihnachtsprogramm. Danach spielt das bekannte Duo "Klaus & Claus" zum Tanz. Gegen Abend gibt es dann noch einen kleinen Imbiß. Außerdem können am aufgebauten Basar Weihnachts- und

Geschenkartikel erworben werden. Ein Losverkauf findet auch statt. Für ausreichend Getränke ist gesorgt. Eine rege Teilnahme wünscht sich die Ortsgruppe der Volkssolidarität von St. Egidien. Für die Teilnehmer aus Lobsdorf wird kostenlos ein Bus bereitgestellt.

S. Hemmann
Vorsitzende



Frau Gertrud Pfretzschner feierte ihren 91. Geburtstag

Frau Pfretzschner trafen wir zum Erntedankfest am 20. 10. 1996 auf der Lindenstraße. Sie ist mit ihren 91 Jahren noch erstaunlich rüstig und in geistiger Frische. In einem anschließenden Gespräch konnten wir dann auch einiges aus ihrem Leben erfahren.

Als Försterstochter am 14. 8. 1905 in Sayda/Erzgeb. geboren, heiratete sie 1932 einen Lehrer und zog nach Bernsdorf. Im Februar 1943 fiel der Ehegatte an der Ostfront als Leutnant. Mit den 2 Kindern, Rainer und Brigitte, begann von da an ein schweres Leben, besonders in der Nachkriegszeit. Aus finanziellen Gründen verkleinerte Frau Pfretzschner ihren Haushalt und zog nach Rüdorf in die Mühle. Die kärgliche Witwenrente (16,00 Mark monatlich) und eine geringfügige Waisenrente für die Kinder reichten kaum aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Es war eine harte Zeit!

Mit dem ersten Aufbau der Nickelhütte im Jahre 1952 trat sie als Krankenschwester in den Betrieb ein. Der politische Stopp des Aufbaues dieses Werkes veranlaßte zum Wechsel von 1953 bis 1956 als Krankenschwester nach Lichtenstein. Doch im gleichen Jahr 1956 kehrte die gut in Erinnerung gebliebene Betriebs-Krankenschwester in die Sanitätsstelle der Nickelhütte zurück.

Ab 1962 war das gemeinsame zuhause mit Tochter Brigitte und Schwiegersohn in der August-Bebel-Straße 14 bis 1969. Dann zog Frau Pfretzschner in eine Kleinraum-Wohnung, wo sie heute noch unter der Adresse, Lindenstraße 16, anzutreffen ist. Bis in ihr 67. Lebensjahr hat die allseitig beliebte Krankenschwester in der Sani-Stelle der Nickelhütte gearbeitet und darüber hinaus noch einen Tag wöchentlich die medizinische Betreuung im VEB "Hobi", St. Egidien an der Bahnhofstraße, übernommen.

Erst 1972 hörte die vertragliche Arbeitszeit auf. Doch aus Liebe zum Beruf ging sie trotzdem noch einmal wöchentlich als "Schwester" zur Hobi (Holz- und Bau-Union), wo ihr Arrangement sehr geschätzt wurde.

Frau Pfretzschner hat eine große Allgemeinbildung. Ihr kulturelles Interesse, die schlichte christliche Einstellung und ihre freundliches Auftreten, macht sie zu einer allgemein beliebten Einwohnerin. Sie verdient diese Zeilen im Gemeindegemälde. Wir wünschen Frau Gertrud Pfretzschner in ihrem hohen Alter noch viele schöne Erlebnisse und weitere Jahre der Gesundheit und des Wohlergehens.



Frau Gertrud Pfretzschner mit 91 Jahren noch körperlich wohltauf und gesprächsfreudig.

G. K.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern recht herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit.



St. Egidien

Marianne Meißner	am 17. 11. zum 74. Geburtstag
Ludwig Zitzlsperger	am 17. 11. zum 88. Geburtstag
Erich Jäschke	am 19. 11. zum 86. Geburtstag
Elli Schuster	am 20. 11. zum 72. Geburtstag
Marga Riedel	am 21. 11. zum 70. Geburtstag
Lisa Ihle	am 25. 11. zum 70. Geburtstag
Hannchen Neukirch	am 25. 11. zum 84. Geburtstag
Bruno Lehmann	am 25. 11. zum 80. Geburtstag
Hildegard Rabsch	am 27. 11. zum 73. Geburtstag
Helene Wiedemann	am 28. 11. zum 83. Geburtstag
Erna Lang	am 29. 11. zum 71. Geburtstag
Alice Türschmann	am 2. 12. zum 71. Geburtstag
Ruth Unger	am 2. 12. zum 71. Geburtstag
Toni Schlegel	am 4. 12. zum 75. Geburtstag
Hans Steinmetz	am 6. 12. zum 70. Geburtstag
Helga Sänger	am 8. 12. zum 71. Geburtstag
Erika Sonntag	am 8. 12. zum 75. Geburtstag
Hanna Winter	am 11. 12. zum 75. Geburtstag
Lisa Lorenz	am 12. 12. zum 82. Geburtstag
Horst Reimann	am 12. 12. zum 71. Geburtstag
Gertrud Hahn	am 14. 12. zum 88. Geburtstag
Karl Zeun	am 15. 12. zum 71. Geburtstag

OT Lobsdorf

Horst Heilmann	am 1. 12. zum 71. Geburtstag
Erich Meier	am 3. 12. zum 86. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Irene Vorwergk	am 22. 11. zum 78. Geburtstag
Hildegard Vogel	am 29. 11. zum 79. Geburtstag
Irma Thost	am 2. 12. zum 73. Geburtstag
Ilse Schmidt	am 8. 12. zum 75. Geburtstag
Marga Nötzold	am 8. 12. zum 75. Geburtstag

Historisches

Berufe im Dorf aus längst vergangenen Zeiten

Alte Gerichts- und Amtshandelsbücher haben uns hinterlassen, welche Berufsbezeichnungen die Einwohner von St. Egidien in früheren Zeiten hatten. Aktenkundig notiert wurden Personen, wenn es um einen Hauskauf, Streitigkeiten oder um einen außergewöhnlichen Vorfall ging. Auch bei Unfällen wurde, außer dem Namen, stets der Beruf mit genannt. Dadurch wurde eine Verwechslung nach Möglichkeit ausgeschlossen.

Berufsbezeichnungen, die es heute noch gibt, wollen wir bei unserem Streifzug in die Vergangenheit einmal weglassen. Uns interessieren Tätigkeiten oder Titel, die selten geworden sind. Manche Berufe von damals gibt es gar nicht mehr. Bekanntlich war die erste mit Namen genannte Person aus dem Jahre 1367 ein Pfarrer und hieß "Cunr." (Cunrich oder Conrad).

- 1561 wird eine "Schmidte bey dem Kretzschmar" genannt.
- 1588 gab es einen "Schullmeister zu s. Illgen", Nickell Hertell.
- 1592 lebte ein Gregior Winoldt, z. Z. "Landtknecht zu Waldenburgk".
- 1651 Gorg Ludwig, "hat sich etlich Jahr zu Waldenburgk vor einen Mußquetirer gebrauchen lassen".
- 1657 Michel Zeißler, ein Soldat und Corporal im Wallsteini-schen Regiment zu Prag.
- 1656 Martin Werner, "der Kutzscher vom Lichtenstein".
- 1662 Margarethe Rauin, "die Keesemutter zum Lichtenstein".

Im Jahre 1677 werden nachstehend genannte Personen in irgend einem Zusammenhang genannt:

- Hannß Hieronimus von Walther, Fürstlich Sächs. Hauptmann
- Hannß Heinrich von Walther, Fenderich
- Hannß Friedrich von Walther, Lieutenant, außländisch
- Hannß Georg von Walther, Corporal
- 1690 Hannß Ernst Weißker, Jäger über die Rümpffe
- 1692 Martin Zille, Hofftrescher
- 1699 George Metzner, Kunst- und Stadtpfeifer in Glauchau
- 1702 Franz Tauber, Gärtner und Brandweinbrenner
- 1709 George Reim, Glöckner und Schuster
- 1713 Andreas Reim, Röhrenmacher
- 1717 Meister Michael Götze, Huf- und Nagelschmidt in Tilgen
- 1725 Daniel Köhler, Wollkämmer
- 1748 gibt es den 1. Strumpfwirkermeister und Leinewebergesellen.
- 1763 Joh. Aug. Schonheim Chirurgus in St. Egidien
- 1767 Christian Heinrich Schnurr, Hochgräfl. Schönburg. Herrschaftlicher Oberförster (später Schnorr)
- 1776 Joh. George Schwalbe, Handbauer und Lanfuhrmann, verstorben
- 1781 Meister Joh. Wienoldt, Zeug-, Leinen- und Wollweber
- 1788 Heinrich Gottfried Sieber, Tischler und Spritzenmacher
- 1789 Heinrich Christian Gottlieb Rödenbeck, ein "Huf- und Waffenschmidt" und Vorbesitzer der jetzigen Schmiedewerkstatt Maryska, Glauchauer Straße 49
- 1802 Meister Johann Christian Menge, "Wagner" aus Obermosel.

Bis zum Jahre 1825 werden noch 1 Bürstenbinder, 1 Horndrehergeselle, 1 Dorfwächter und 1 Korbmachergeselle genannt. Nach einem Verzeichnis aus dem Jahre 1841 werden insgesamt 136 Einwohner von St. Egidien genannt, die allein in der Strumpfwirkerei beschäftigt waren.



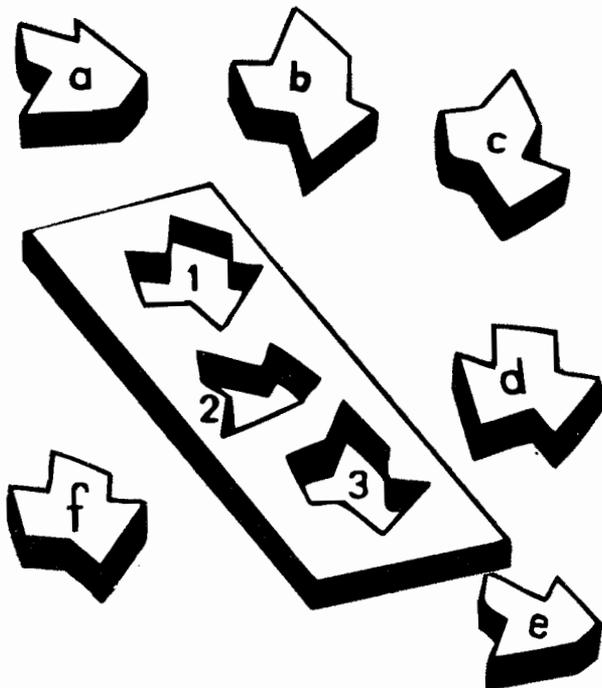
Der letzte Nachtwächter im Ort bis 1936: Hermann Rudolph, geb. 27. 10. 1873, gest. 4. 3. 1938.

Im Juni 1936 trat nach 18jähriger Dienstzeit der Nachtschutzmann Hermann Rudolph wegen vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit in den Ruhestand. Seitdem ist auch dieser Beruf in unserem Ort ausgestorben. Am 1. Weihnachtsfeiertag 1939 feierte Adolph Clauß seinen 85. Geburtstag. Er war Feilenhauermeister. Mit dieser auszugswisen Erfassung wurden nur ausgefallene Berufe unserer Ur-Einwohner in Erinnerung gerufen. Es gab viele Menschen in den vergangenen Jahrhunderten, die als Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Fleischer, Zimmermann, Tischler, Schmiede, Ziegeleiarbeiter, Waldarbeiter usw. ihren Lebensunterhalt verdienen mußten. Auch Bergarbeiter gingen in die Schächte. Neben ca. 50 großen und kleinen Bauern bis in das Jahr 1956 hinein, kann man sich gut vorstellen, wie das Leben im alten "Tillingen" abgelaufen ist. Mit der zunehmenden Industrialisierung und Gründung von Fabriken, zunächst nur Strumpffabriken, dann auch Metallbetriebe und zuletzt mit der Entstehung des VEB Nickelhütte St. Egidien, kamen Tätigkeiten hinzu, die einfach nur die Beschäftigung innerhalb des Werkes zum Ausdruck brachten. So gab es bis 1991 die amtliche Berufsbezeichnung Hüttenwerker, Laborant, Projektant, Ingenieur, Industrie-Mechaniker usw., doch im dreischichtigen Arbeitsprozeß auch eine Vielzahl von Arbeitern mit den Tätigkeitsmerkmalen wie: Ofenmann, Pumpenwärter, Bandwärter, Siebwärter, Baggerfahrer, Gleisarbeiter, Stellwerker und Bohrmänner an der Gesteinsbohrmaschine. Natürlich waren in diesem Großbetrieb auch gelernte Schlosser, Elektriker, Zimmerleute, Maurer usw. sowie eine Vielzahl von Ingenieuren und ausgebildetes, kaufmännisches Personal beschäftigt. Im Grubenbereich Geologen, Markscheider und Signalwerker. Mit dieser Benennung wird nicht der Anspruch erhoben, alle Tätigkeiten mit einer spezifischen Betitelung erfaßt zu haben.

Gottfried Keller

Rätslecke

Welche sind es?



Welche drei Puzzlestücke gehören in die Lücken 1 - 2 - 3?
Lassen Sie sich nicht durch die Schatten irritieren!

Rätselkasten

R				
2	E			
3		S		
4			E	
5				D
6				A

Die Wörter bedeuten:

- 1 Polizist in den USA
- 2 deutsche Hauptstadt
- 3 versteinert
- 4 Gunst des Schicksals
- 5 Frauenkurzname
- 6 Teil von Nigeria

Versrätsel:

Ein Mensch liegt faul auf diesem Wort,
nimmt dann aus ihm ein "a" nur fort,
damit er sich bequem sodann am neuen Wort ergötzen kann.

Besucherkarte:

K. H. Prosser
Vielitz

Welchen Beruf übt dieser Herr aus?

Auflösungen des Vormonats:

Rätsel:

1. Der Hahn
2. Ohrfeige

In das Schloß paßt der Schlüssel "H". Die Pilze "B" und "E" sind gleich.

Witze zum Abheben



Fernfahrraststätte. Ein im Auspuffgestank ergrauter Brummilenker möchte in Ruhe sein Schnitzel verspeisen. Da kommen draußen ein paar Motorradfreaks mit einem kernigen Sound angefahren, latschen in den Speisesaal und setzen sich an den Tisch unseres Brummilenkers. "Na, schmeckt's, Grufti?" fragt einer. "Komm, laß mich mal probieren!" sagt er dann, packt das ganze Schnitzel und frißt es auf.

"Wie ist die Cola hier?" fragt ein anderer, nimmt das Glas des Brummilenkers und säuft es aus.

"Willst du Ketchup?" fragt ein dritter, nimmt die Flasche vom Tisch und bespritzt den Brummilenker. Der legt das Geld auf den Tisch und verschwindet, ohne ein Wort zu sagen.

"So eine abgemackerte Mumie!" lachen die Freaks. "Läßt sich alles gefallen und macht 'ne Fliege!" "Ja", sagt der Wirt, "und Auto fahren kann er auch nicht. Soeben hat er beim Zurückstoßen drei Feuerstühle zu Schrott verarbeitet!"



Tommy Allen, der supersportliche Porschefahrer, gleitet mit 100 durch die Landschaft. Plötzlich traut er seinen Augen nicht mehr. Da fährt doch tatsächlich so ein junger Typ mit seinem Moped auf gleicher Höhe neben ihm her.

Tommy tritt aufs Gaspedal. 120. Der Typ hält mit. 140. Der Typ ist immer noch da. 160. Es ist unglaublich, dieser Mopedzwerger ist nicht abzuschütteln. 180! Er ist immer noch neben Tommy! Da beginnt Tommy, die Sache sportlich zu nehmen. Er bremst ab. Der Typ tut das gleiche. Tommy läßt das Seitenfenster runter und fragt: "Na, Kleiner? Hast wohl den Tiger im Tank!" ruft er. "Nö", sagt der Typ. "Meinen Schlips in Ihrer Tür!"

Beim Zahnarzt

Von Benjamin Meier, 10 Jahre, Serrahn bei Krakow, gedichtet für ein Zahnarzt-Preisausschreiben der Schule, 1. Platz, Preis 500 DM; die mit der Klasse zum Wandertag ausgegeben wurden.

- 1) Heute muß ich zum Zahnarzt, Juhhe!
Sind denn alle meine Zähne noch okay?
- 2) Oh, welch ein Schreck, jetzt wird mir bange!
Hoffentlich nimmt er nicht die Zange!
- 3) Mund auf sagt der gute Mann!
Laß mich mal an deine Zähne ran!
- 4) Langsam öffne ich den Mund, und der Zahnarzt sagt:
"Jetzt wird es mir zu bunt!"
- 5) Wieder kann ich kein Loch finden, und die Zange muß
verschwinden.
- 6) Frohgemut spring ich vom Stuhl,
oh Mann, das ist ja cool!
- 7) In den nächsten Laden geh ich rein
und steck ne' Tüte Bonbons ein.
- 8) Dann geh fröhlich ich nach Haus und hole meine Bon-
bons raus.
- 9) Ich esse sie schnell auf, und meine Geschichte ist nun
aus!

*Nachdem ich den "Gemeindespiegel" abonniert,
bin von ihm ich fasziniert.*

*Kann lesen, was in meinem Geburtsort
und Nachbarschaft so passiert.*

Information, Witze und Humor,

kommt alles im "Gemeindespiegel" vor.

*Auch daß Bilder der Heimat man sehen kann,
kommt bei allen Lesern bestimmt gut an.*

Der Redaktion herzliche Gratulation.

Freue mich auf die nächste Ausgabe schon.

*Herzliche Grüße und die besten Wünsche
an die Redaktion und alle Leser.*

*Johannes Humann, Hohe Straße 74C
21073 Hamburg*

Die Bücherecke

Hans Ernst: Heimat ist Friede

In vermeintlicher Harmonie lebt der stolze Bergwirt Konrad Freisinger mit seiner Familie und den drei Kindern. Keiner vermag sich seinem harten Willen zu widersetzen - bis seine Kinder heranwachsen und endlich eigene Wege gehen wollen. Eine Welt bricht in ihm zusammen, und es bedarf harter Schicksalsschläge, bis er erkennt, worin er schuldig geworden ist und begreift, daß Heimat nur dann Friede ist, wenn man selbst seinen Teil dazu beiträgt.
Ein Werk reifer Erzählkunst!

Marie Louise Fischer: Das Geheimnis der Greta K.

Greta König ist an der Seite ihres Mannes, eines Industriemagnaten, glücklich. Nur die Ablehnung durch ihre Stieftochter bereitet ihr heimlichen Kummer. Aber sie hofft im stillen, das Mädchen eines Tages für sich gewinnen zu können. Doch dann geschieht etwas Unerwartetes. Ein Mann aus Gretas Vergangenheit taucht plötzlich auf und droht ihre Ehe zu zerstören ...

E. M. Forster: Engel und Narren

Lelia Heriton hat viel zu früh ihren geliebten Ehemann verloren. Doch trotzdem möchte sie nicht den Rest ihres Lebens als Witwe in den Fängen der strengen, konservativen Heritons fristen. So macht sie sich auf nach Italien. Noch ahnt niemand, welche Verstrickungen dieser Entschluß nach sich ziehen wird.

Mit liebenswürdiger Erbarmungslosigkeit entlarvt E. M. Forster die Selbstgefälligkeit und Heuchelei des englischen Bürgertums um die Jahrhundertwende und karikiert mit spitzer Feder die Leichtigkeit und den "Leichtsinn" italienischer Lebensart. Das Aufeinandertreffen der beiden Kulturen, die gegensätzlicher kaum sein können, bietet Forster Stoff für ein erzählerisches Meisterwerk.

Doris Lessing: Rückkehr nach Afrika

Nach mehr als fünfzig Jahren kehrt Doris Lessing in ihre alte Heimat zurück, das heutige Simbabwe und frühere Südrhodesien. Vorher war ihr die Einreise verwehrt worden. Die Fahrt durch das gerade erst unabhängig gewordene Land wird für sie zu einer Reise in die eigene Vergangenheit. Gleichzeitig ist es jedoch auch eine Begegnung mit dem modernen Afrika, das in seinen Problemen zu ersticken droht. Dreimal hat Doris Lessing ihre Reise seit 1982 wiederholt: 1988, 1989 und zuletzt 1992.

Was sonst noch interessiert ...

Dekra-Info

Unfallforscher von Dekra und Winterthur untersuchen Auffahrunfälle

Dem Schleudertrauma auf der Spur

Immer häufiger sehen sich die Kfz-Versicherer mit Schadenersatzansprüchen Geschädigter konfrontiert, die nach Auffahrunfällen über typische Beschwerden klagen. Es geht um Symptome des Schleudertraumas, also: Kopfschmerzen, Erinnerungslücken, Übelkeit, Schwindel, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Ohrensausen sowie Depressionen. Nach Angaben des Verbandes der Schadenversicherer betreffen in Deutschland nahezu 90 Prozent aller leichten Personenschäden, die von den Versicherern reguliert werden, Verletzungen der Halswirbelsäule. Im Durchschnitt wird bei HWS-Verletzungen ein Schmerzensgeld in Höhe von 800 bis 1.200 Mark bezahlt. Bei mehreren hunderttausend Fällen jährlich ist von einem Gesamtschaden in Milliardenhöhe auszugehen. Zwischen Geschädigten und Versicherern kommt es immer wieder zum Streit. Dabei geht es um die Ursachen sowie das Ausmaß der Gesundheitsbeschwerden. "Kopf- und Nackenbeschwerden sind in der Bevölkerung auch ohne vorausgegangenen Unfall häufig. 30 bis 50 Prozent der Menschen leiden darunter", sagt dazu Prof. Dr. Felix Walz von der Universität Zürich bei einer Veranstaltung von Dekra und Winterthur-Versicherungen in der Schweiz. "Deshalb ist die Entscheidung, ob die Beschwerden wirklich vom Unfall herühren, oft sehr schwierig." Die Unfallanalytiker von Dekra und Winterthur wollen nun mehr Licht ins Dunkel des "Schleudertraumas" bringen. Dabei arbeiten sie mit Biomechanikern und Medizinern zusammen. Die Forscher interessiert ganz besonders, wie stark die Halswirbelsäule von Autopassagie-

ren bei einem Heckaufprall belastet wird. Wäre dies bekannt, könnte der Mediziner leichter eine genauere Diagnose stellen. Die Ermittlung der Belastungen bereitet den Unfallexperten allerdings enormes Kopfzerbrechen: Welchen Kräften ein Autopassagier beim Heckaufprall ausgesetzt wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab: "Die Kollisionsgeschwindigkeit, das Gewicht und die Karosseriesteifigkeit der beteiligten Fahrzeuge spielen eine Rolle", betont Unfallanalytiker Dipl.-Ing. Ahlgrimm von Dekra. "Gleiches gilt für die Befestigung der Sitze, die Elastizität und Konstruktion des Sitz-Kopfstützen-Systems." Bei rund 30 Simulationen realer Autounfälle stellten die Experten fest, daß die naheliegende Gleichung "Kleiner Schaden - kleine Belastung, großer Schaden - große Belastung" hier nicht zutrifft. Krachen beispielsweise zwei sehr steif konstruierte Fahrzeuge aufeinander, führt dies zu relativ geringen Beschädigungen an den Fahrzeugen. Umgekehrt hat der Zusammenstoß zweier weicher Autos starke Fahrzeugschäden, aber geringere Belastungen der Passagiere zur Folge. Bei den Crashversuchen wurde auch deutlich: Nachgiebige Sitze müssen kein Nachteil sein, betont Ahlgrimm. Sie können sogar Kraftspitzen begrenzen. Sehr großen Einfluß auf die Unfallfolgen hat die Entfernung des Kopfes zur Kopfstütze. Je größer dieser Abstand beim Heckaufprall ist, umso stärker wird der Körper unter dem Kopf weggerissen und umso heftiger prallt der Kopf anschließend gegen die Kopfstütze. Deshalb, betont Ahlgrimm, sollten in Autos künftig integrierte Sitz-Kopfstützen-Systeme verwendet werden, an denen Kopf, Hals und Rücken möglichst ohne Abstand anliegen. An einem neuartigen Sitz mit einer sich automatisch einstellenden Kopf-Nacken-Abstützung wird derzeit bereits von einer Forschungsgruppe an den Hochschulen in Zürich gearbeitet.

Dekra-Info

Auto-Lexikon: Halogenlampe (H4)

Ein wichtiges Sicherheitselement am Auto sind die Scheinwerfer. In den meisten Autos sind heute Halogenlampen Standard. Das war nicht immer so. Anfang der 70er Jahre fühlten sich Autofahrer ohne A4-Scheinwerfer durch das deutlich hellere Halogenlicht zunächst einzelner Fahrzeuge irritiert. Doch der Siegeszug der Halogenlampe war nicht aufzuhalten. Sie sorgt aufgrund ihres höheren Lichtstroms gegenüber den herkömmlichen Zweifaden-Glühlampen für eine deutliche Verbesserung der Lichtausbeute und damit der Ausleuchtung der Fahrbahn. Halogenlampen sind mit einem Halogengas, Jod oder Brom, gefüllt. Schaltet man sie ein, verdampft der heiße Glühfaden Metall, das sich zunächst mit dem Gas verbindet, sich bei Berührung mit dem Glühfaden aber wieder absetzt. Bei Halogenlampen wird der Glühfaden etwas heißer als bei der herkömmlichen Bilux-Lampe. Das führt zu hellerem, weißeren Licht. Die Leistung von H4-Lampen liegt meist bei 60 Watt für Fernlicht und bei 55 Watt für Abblendlicht. Die Sachverständigen von Dekra warnen

davor, beim Auswechseln von Glühlampen den Glaskolben mit bloßen Fingern zu berühren. Dies führt zu vorzeitigem Verschleiß des Reflektors.

Modernes Fahrzeugstyling und das Streben nach geringem Luftwiderstand brachten kleinere Scheinwerfer, wie zum Beispiel den Ellipsoid-Scheinwerfer, der im Jahr 1986 zum ersten Mal beim neuen 7er BMW in Serie ging und danach in allen BMW-Reihen, im Ferrari F 40, Opel Calibra und verschiedenen Audi-Modellen eingesetzt wurde. Er arbeitet nach dem Prinzip eines Diaprojektors: Ein System aus Halogenlampe, Ellipsoidreflektor, Blende und Linse erzeugt ein Lichtbündel und projiziert es auf die Fahrbahn. Doch auch der Halogenscheinwerfer ist nicht die Ultima Ratio - die Entwicklung geht weiter. In Oberklassenfahrzeugen leuchten heute bereits Xenonlampen mit noch größerer Lichtausbeute.



Energie

ist kostbar,
Du brauchst sie
aber spar!

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

deutsche BB ab **15,40**, CS-BB ab **9,90** (DM/50 kg)
Koks, Steinkohle, Bündelbrikett sind ständig vorrätig.

Bestellen Sie bei uns, oder bei Fam. Heidel,
Am Mühlgraben 15, St. Egidien, Tel. 01729379545

MUSIKHAUS MARKSTEIN

Musikinstrumente und Zubehör ...

☞ die größte Auswahl in Sachsen!

R.-Breitscheid-Str. 36 • 08118 Hartenstein • Tel. 037605/6316
Ab sofort lange Öffnungszeiten!!!



Innungsfachbetrieb

Rundfunk-Fernsehen eG Glauchau

Markt 9/10/11 • Tel. (03763) 24 02

TV • VIDEO • HI-FI • MULTIMEDIA

Telefonanlagen - Fax - Anrufbeantworter - Antennen- und Satellitenanlagen und Zubehör

Beratung • Verkauf • Service • Reparatur

Weihnachts- und Neujahrs- Glückwunsch-Anzeigen

Sicherlich wollen Sie Ihren Geschäftsfreunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ihre Glückwünsche mitteilen. Eine Glückwunsch-Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt ist dazu am besten geeignet.

Um Ihnen die Gestaltung zu erleichtern, bieten wir eine große Auswahl von vorgefertigten Entwürfen an. Beim Bürgermeisteramt können Sie aus über 40 Motiven auswählen.



**Bitte geben Sie den ausgefüllten Vordruck
Ihrem Bürgermeisteramt**

- denken Sie an eine rechtzeitige Abgabe -

Hiermit bestellen wir eine Weihnachts- / Neujahrs-Anzeige Entwurf Nr. _____

Die Anzeige soll im Mitteilungsblatt von _____
erscheinen.

Der Eindruck muß lauten: _____